



## Gutachten zur Akkreditierung des Studiengangs „Angewandte Gerontologie (Verbundmaster)“

Begehung am 14. Februar 2018

Zum Zweck der internen Qualitätssicherung hat sich die Katholische Hochschule Freiburg, die seit dem 30.04.2015 systemakkreditiert ist, eine Akkreditierungsordnung gegeben. Der Studiengang „Angewandte Gerontologie“ wurde gemäß der Akkreditierungsordnung, die die Katholische Hochschule am 16. Juli 2014 beschlossen hat, darauf geprüft, ob die gesetzten Qualifikationsziele und die Qualitätsstandards der Hochschule erreicht werden.

Gemäß der Akkreditierungsordnung ist die Prüfung des Studienprogramms durch externe Gutachter Teil der internen Akkreditierung. Zur Begutachtung des Studiengangs wurden folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

- Prof Dr. Dörte Naumann (Hochschule Darmstadt)
- Herr Ulrich Coqui (Seniorenberatungsstelle Neckarstadt-West)
- Frau Noemie Friedrich (Studentin, Hochschule Erlangen)
- Frau Verena Zupan (Teilnehmerin der Weiterbildung)
- Herr Stephan Baas (Absolvent des Kontaktstudiums Gerontologie Mannheim)

Die Begutachtung des Studiengangs „Angewandte Gerontologie“ erfolgte am 14. Februar 2018 auf der Grundlage folgender Unterlagen:

- Akkreditierungsantrag für den Studiengang
- Kooperationsvertrag
- der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Angewandte Gerontologie“
- dem Modulhandbuch
- Äquivalenztabelle mit der Gegenüberstellung der zu erwerbenden Kompetenzen im Masterstudiengang „Angewandte Gerontologie“ und der zu erwerbenden Kompetenzen in den einzelnen Weiterbildungsmodulen der wissenschaftlichen Weiterbildungen
- Beschreibungen zu den Weiterbildungen, die für eine pauschale Anrechnung im Studiengang vorgesehen sind (Kontaktstudium „Angewandte Gerontologie“.



Multidisziplinäre Interventionsgerontologie und Gerontopsychiatrie – Mannheim/ Wissenschaftliche Weiterbildung „Angewandte Gerontologie mit Schwerpunkt Gesundheit, Case Management und Planung“ – München)

Die Prüfung bezog sich insbesondere auf die Konzeption des Masterstudiengangs „Angewandte Gerontologie“, die Qualifikationsziele zum Masterstudiengang, die Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung, die Studierbarkeit und das Prüfungssystem. Berücksichtigung fand dabei auch die Tatsache, dass der Studiengang als Verbundmaster angelegt ist. Am Verbund beteiligt sind außer der KH Freiburg die Stiftungshochschule München und die Hochschule Mannheim. Die Kooperation erfolgt auf der Basis eines Kooperationsvertrags. In ihm wird die KH Freiburg als die Hochschule benannt, die für die Implementierung und Akkreditierung des Masterstudiengangs „Angewandte Gerontologie“ rechtlich verantwortlich ist. In der Durchführung des Verbundmasters kooperiert sie mit den genannten Hochschulen dahingehend, dass sie die Anerkennung bzw. Anrechnung von Leistungen, die in Kontaktstudien bzw. wissenschaftlichen Weiterbildungen an den Verbundhochschulen erworben wurden, für den Masterstudiengang „Angewandte Gerontologie“ strukturell ermöglicht. Auch die Frage der Ermöglichung der Anerkennung bzw. Anrechnung von Leistungen war daher Bestandteil der Prüfung.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung (Rektor Prof. Dr. Edgar Köster) und der Studiengangsleitung (Prof. Dr. Ines Himmelsbach), mit Lehrenden im Studiengang und in den Wissenschaftlichen Weiterbildungen (Prof. Dr. Cornelia Kricheldorf, Prof. Dr. Astrid Hedtke-Becker, Prof. Dr. Martina Wolfinger) sowie mit einem Teilnehmer der Weiterbildungen (Herr Kuhn-Schönbeck).

## **Das Profil des Studiengangs**

Der Studiengang reagiert auf die Herausforderungen, die sich durch die aktuellen gesellschaftlichen Veränderungsprozesse ergeben. Der demografische Wandel stellt die Gesellschaft vor Aufgaben, deren Bearbeitung eine Erweiterung und Vertiefung der Kompetenzen von Fachkräften, die in alter(n)sbezogenen Feldern tätig sind, erfordert. Im Fokus des Masterstudiengangs „Angewandte Gerontologie“ stehen daher wissenschaftlich-fundiertes Theoriewissen, aktuelle Forschungserkenntnisse, anwendungsorientiertes Wissen sowie methodische Kenntnisse, die für heterogene Handlungsfelder im Kontext der Arbeit mit älteren Menschen bzw. der Arbeit mit entsprechenden Mitarbeiter\*innen qualifizieren sollen. Nach einem erfolgreichen Abschluss des Studiums sind die Student\*innen für eine erfolgreiche Tätigkeit in alter(n)sbezogenen Tätigkeitsfeldern nicht nur auf einem Niveau qualifiziert, das über das einer grundständigen Ausbildung deutlich hinausgeht. Sie haben vor allem auch die Kompetenzen erwor-



ben, die erforderlich sind, um sich in einem interdisziplinären Dialog mit unterschiedlichen Expert\*innen, die in alter(n)sbezogenen Feldern tätig sind, zu vernetzen und mit ihnen produktiv zu interagieren. Die Absolvent\*innen des Studiengangs erwerben darüber hinaus Fähigkeiten, die es ihnen ermöglichen, die Führung von Mitarbeiter\*innen und Teams zu übernehmen sowie lehrend und beratend tätig zu sein. Sie werden nach Abschluss des Studiums in der Lage sein, die gesellschaftlichen Prozesse, die für eine Gesellschaft, in der langes Leben möglich ist, relevant sind, kritisch zu reflektieren, und die gesellschaftlichen Strukturen eigenverantwortlich mitzugestalten.

Der Masterstudiengang fügt sich mit seinem Profil gut ein in das Portfolio der Studienangebote der KH Freiburg. Denn die KH Freiburg sieht sich in einer Rolle der aktiven Mitgestaltung einer Gesellschaft des langen gelingenden Lebens, auch durch die Schaffung von Möglichkeiten und Angeboten zum lebenslangen Lernen.

Im Kontext des Projekts „Zukunft Alter“ wurde der Bedarf für ein solches Studienangebot erhoben. Dass in den alter(n)sbezogenen Tätigkeitsfeldern ein zunehmender Bedarf an Fachkräften erkennbar ist, konnte dabei nachgewiesen werden. Zu denken gibt allerdings, dass bislang noch kaum spezifische Arbeitsplätze für Absolvent\*innen von gerontologischen Studiengängen angeboten werden. Der Zunahme der Herausforderungen, die sich durch den demografischen Wandel ergeben und des Bedarfs an Expert\*innen in dem Feld stehen also noch Entwicklungsdefizite am Arbeitsmarkt entgegen. Dass das zur Akkreditierung anstehende Studienangebot mit seiner Theorie-Praxis-Verzahnung und der akademischen Weiterbildung von Fachkräften mit Berufserfahrung auch in Bezug auf den Arbeitsmarkt Wirkung haben kann, steht zu erwarten.

## **Eckdaten zum Studiengang**

### **Modularisierung**

Der Masterstudiengang „Angewandte Gerontologie“ umfasst 90 ECTS-Punkte (2700 Stunden), die in Kontakt und Selbstlernzeit erbracht werden müssen. Der Studiengang ist durchgängig modularisiert. Er strukturiert sich in vier Module, wobei drei Module auf den Kompetenzerwerb hinsichtlich unterschiedlicher Herausforderungen der Angewandten Gerontologie angelegt sind. Das vierte Modul ist als Abschlussmodul angelegt, in dem auch die Masterarbeit ihren Ort hat. Von den ersten drei Modulen müssen zwei Module studiert werden (60 ECTS-Punkte). Gemäß § 17 der Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge – Allgemeiner Teil können die in den wissenschaftlichen Weiterbildungen bzw. Kontaktstudiengängen erworbenen ECTS-Punkte angerechnet bzw. anerkannt werden. Verpflichtend an der KH Freiburg studiert werden muss das Abschlussmodul, in dem die Masterarbeit zu erstellen ist (30 ECTS-Punkte). Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Angewandte Gerontologie, Master of Arts“ abgeschlossen.



Eine Anrechnung / Anerkennung von ECTS aus wissenschaftlichen Weiterbildungen oder Kontaktstudiengängen ist in der Regel nur möglich, wenn der Erwerb der anzurechnenden / anzuerkennenden ECTS nicht länger als sechs Jahre zurückliegt. Liegt der Erwerb der anzurechnenden / anzuerkennenden ECTS länger zurück, erfolgt eine Einzelfallprüfung.

Wurden die 60 ECTS-Punkte ausschließlich im Rahmen wissenschaftlicher Weiterbildungen erworben, können maximal 50% der 90 ECTS des Verbundmasters (also 45 ECTS-Punkte) in Anrechnung gebracht werden (§ 1 Abs. 5 der Ordnung zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten auf Bachelor- und Masterstudiengänge der KH Freiburg). Die Katholische Hochschule bietet in diesem Falle die Möglichkeit, die noch fehlenden 15 ECTS-Punkte zu erwerben.

### **Qualifikationsziele**

Die übergeordneten Qualifikationsziele des Studiengangs sind klar formuliert. Bezüglich der Strukturierung der Qualifikationsziele und des Qualifikationsniveaus orientiert sich das Studiengangskonzept am Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse einerseits, den fachlichen Anforderungen andererseits. Es umfasst übergeordnete Qualifikationsziele in den Dimensionen „Wissen und Verstehen“, „Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen“ sowie „Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität / Haltung“. Die übergeordneten Qualifikationsziele wurden plausibel auf die vier Module heruntergebrochen. Über die den einzelnen Modulen zugeordneten Qualifikationsziele informiert das Modulhandbuch.

### **Zugangsvoraussetzungen**

Im Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze zur Verfügung. Voraussetzung zur Immatrikulation ist der Nachweis der Zulassungsvoraussetzungen, entsprechend § 7 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen der Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge vom 01.06.2016 der Katholischen Hochschule Freiburg gGmbH sowie der Abschluss eines Studienvertrags. Für die Immatrikulation in den Masterstudiengang „Angewandte Gerontologie“ ist ferner der Nachweis von 60 ECTS-Punkten aus einer Kombination von mindestens zwei wissenschaftlichen Weiterbildungen, Kontaktstudiengängen oder weiterbildenden Studien. Zudem ist eine mindestens zweijährige einschlägige Berufstätigkeit im Feld der Gerontologie erforderlich. Die Zulassung erfolgt in Semestern, in denen ein Mastermodul angeboten werden kann. Dies ist der Fall, wenn mindestens 5 Student\*innen, die die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, einen Antrag auf Immatrikulation stellen. Die Zulassungsbedingungen werden im Detail in der Immatrikulationsordnung der KH Freiburg geregelt.



## **Studienstruktur**

Der Studiengang ist als anwendungsorientierter Weiterbildungsmaster konzipiert. Er strukturiert sich in vier Module, von denen nur eines, das Abschlussmodul, verpflichtend an der KH Freiburg studiert werden muss. Das Studium von zwei der drei anderen Module erfolgt in Freiburg oder an einer der anderen Verbundhochschulen. In Mannheim und München werden Kontaktstudien bzw. wissenschaftliche Weiterbildungen auf Masterniveau angeboten. Vorgesehen ist die Anerkennung bzw. Anrechnung von Leistungen, die in wissenschaftlichen Weiterbildungen bzw. Kontaktstudiengängen in und außerhalb Freiburgs nachgewiesen wurden.

Der Masterstudiengang „Angewandte Gerontologie“ ist so angelegt, dass berufsbegeleitend studiert werden kann. Die Regelstudienzeit beträgt fünf Semester (zwei Module in den Semestern 1 - 3, Mastermodul in den Semestern 4 – 5). Eine individuelle Streckung ist möglich.

Das Studium ist prozess- und transferorientiert angelegt. Modulbezogene Transferaufgaben sowie individuumsbezogene und auf die Studiengruppe bezogene Reflexionen sind Bestandteile der Präsenzphasen in den jeweiligen Modulen. Aufgrund der Prozessorientierung handelt es sich bei den Präsenzphasen durchwegs um Pflichtveranstaltungen.

## **Nachteilsausgleich**

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende sind im Allgemeinen Teil der Studien- und Prüfungsordnung gegeben.

## **Mobilität im Studiengang**

Ein Auslandsaufenthalt ist nicht vorgesehen. Er dürfte in der Regel auch nur schwer realisierbar sein, da der Studiengang vorsieht, dass die Studierenden berufstätig sind. Aufgrund der für den Studiengang relevanten Anerkennung von Studienleistungen und Anrechnung von wissenschaftlichen Weiterbildungen ist aber eine Mobilität innerhalb Deutschlands angebahnt. Ein Auslandsaufenthalt ist darüber hinaus individuell zu ermöglichen.

## **Studienberatung**

Neben der das Studium begleitenden Betreuung und Beratung durch die Studiengangsleitung stehen den Studierenden des Studiengangs alle Betreuungsangebote zur Verfügung, die die KH Freiburg allgemein für ihre Studierenden bietet. Im Curricu-



lum verankert ist darüber hinaus eine Prozessreflexion, die sich auch auf den Lernprozess der Studierendengruppen des jeweiligen Jahrgangs bezieht. Diese Prozessreflexionen bilden auch eine wesentliche Grundlage für die kontinuierliche Weiterentwicklung des Studiengangs.

### **Qualitätsentwicklung im Studiengang**

Der Studiengang wird regelmäßig evaluiert. Die Evaluation erfolgt nach der Evaluationsordnung der KH Freiburg. Darüber hinaus erfolgt eine regelmäßige Evaluation der wissenschaftlichen Weiterbildungen, die an den beteiligten Verbundhochschulen angeboten werden. Dabei sind sowohl regelmäßige Feedback-Gespräche in der Gruppe vorgesehen als auch eine Abschlussevaluation am Ende eines Moduls. Die Reflexion der Evaluationsergebnisse und die Qualitätsentwicklung im Studiengang auch im Kooperationsverbund sind strukturell abgesichert durch den Kooperationsvertrag. § 9 des Kooperationsvertrags sieht ein Koordinierungsgremium vor, das – bestehend aus jeweils einem Vertreter oder einer Vertreterin der beteiligten Hochschulen – zu einem jährlichen Treffen zusammenkommt, um sich in Fragen des Studienangebots, der Prüfungen, der personellen Ausstattung des Studiengangs und der Qualitätssicherung abzustimmen.

### **Prüfungssystem**

Die Leistungsnachweise im Verbundmaster erfolgen nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnung der Katholischen Hochschule Freiburg. Diese sieht pro Modul eine Prüfungsleistung vor, die sich aus dem Kompetenzerwerb ergibt. Neben der Masterthesis sind ein Projektbericht und zwei Portfolios vorgesehen, wobei von den drei letztgenannten Leistungsnachweisen nur zwei erbracht werden müssen. Eine Spezifizierung der Anforderungen, die mit den Leistungsnachweisen verbunden sind, im Modulhandbuch erfolgt nicht.

Die Anrechnungsordnung der Katholischen Hochschule Freiburg ermöglicht die Anrechnung von Leistungen von wissenschaftlichen Weiterbildungen und Kontaktstudiengängen. Dabei ist eine pauschale Anrechnung von Leistungen, die an den beteiligten Verbundhochschulen erbracht wurden, vorgesehen. Die dort erbrachten Leistungen werden anteilig in der Ermittlung der Gesamtnote berücksichtigt.

### **Würdigung des Studiengangs**

Aus den Gesprächen der Gutachtergruppe mit Dozierenden im Studiengang „Angewandte Gerontologie (Verbundmaster)“ sowie Studierenden und Absolvent\*innen der wissenschaftlichen Weiterbildungen ergab sich der Impuls zur expliziten Würdigung des Studiengangs. Dabei wurden folgende Punkte hervorgehoben:



- Der Verbundmaster „Angewandte Gerontologie“ kann betrachtet werden als eine produktive Reaktion auf die zunehmende Heterogenität von Ausbildungs- und Studienwegen. Durch die vorgesehene Anrechnung von wissenschaftlichen Weiterbildungen ist er strukturell geeignet, um Fachkräfte in ihren unterschiedlichen biografischen, beruflichen Situationen abzuholen und in eine Studiengruppe zu integrieren, in der unterschiedliche Bildungswege zu einer Chance für alle werden.
- Die Heterogenität der Studierenden erfordert ein hohes Maß an individueller Beratung und Begleitung vor und im Verlauf des Studiums. Die Konzeption des Studiengangs bietet dafür den erforderlichen Rahmen.
- Als anwendungsorientierter Weiterbildungsmaster konzipiert, ist der Verbundmaster von hoher Praxisrelevanz. Indem er den in gerontologischen Feldern tätigen Fachkräften eine Weiterbildungsmöglichkeit bis hin zum Masterabschluss anbietet, ermöglicht er ihnen nicht nur eine Erweiterung relevanter Kompetenzen sondern erschließt ihnen auch neue berufliche Perspektiven, fördert ihre Reflexionsfähigkeit und Identifikation mit der Tätigkeit und wirkt auf diesem Weg auch dem Fachkräftemangel entgegen. In seiner Konzeption kommt der Verbundmaster dabei sowohl dem Interesse der Fachkräfte an einer Erweiterung und Vertiefung ihrer berufsbezogenen Qualifikationen als auch dem Interesse an einem Studienabschluss auf Masterniveau entgegen.
- Der Verbundmaster „Angewandte Gerontologie“ kann eine auch in der Berufspraxis nachgefragte Chance bieten, gesellschaftliche Transformationsprozesse partizipativ und wirklich produktiv zu gestalten. Dies gilt nicht nur bezogen auf die Herausforderungen, vor die die demografischen Entwicklungen unsere Gesellschaft als ganze stellen. In den Blick zu nehmen ist auch das Gefüge der Professionen in alter(n)sbezogenen Feldern. Ausgehend vom Verbundmaster „Angewandte Gerontologie“ könnten sich relevante Impulse für die Professionsentwicklung sowie die Entwicklung der Tätigkeitsfelder ergeben.
- Nicht zuletzt handelt es sich bei der Entwicklung des Studiengangs „Angewandte Gerontologie (Verbundmaster) um einen Schritt auf dem Weg in eine veränderte Hochschullandschaft, die der Tatsache, dass Berufs- und Bildungsbioografien zunehmend heterogen werden, mit den Möglichkeiten der Anerkennung von hochschulisch erworbenen sowie der Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen Rechnung tragen muss. Der Studiengang und das Projekt „Zukunft Altern“, in dessen Rahmen die Bedarfserhebung für den Studiengang erfolgten, sind geeignet, um vertiefte Erkenntnisse bezüglich solcher Möglichkeiten zu generieren.



## Auflagen und Empfehlungen der erweiterten Kommission für interne Akkreditierung auf der Grundlage der Gespräche am 14. Februar 2018

In den Gesprächen, die im Rahmen der Prüfung des Studiengangs durch die um externe Gutachter erweiterten Kommission geführt wurde, wurde konstatiert, dass die demografischen Veränderungen unsere Gesellschaft vor Fragen stellen, die nur auf der Grundlage einer erweiterten und eigenständigen Expertise beantwortet werden können. Die Gesellschaft steht vor Herausforderungen, die die Aus- und Weiterbildung von hochqualifizierten Fachkräften, die in alter(n)sbezogenen Tätigkeitsfeldern agieren und mit unterschiedlichen gesellschaftlichen Akteuren auch interagieren können, zu einer dringlichen Aufgabe macht. Die Gutachtergruppe sieht es als plausibel an, dass der Studiengang darauf produktiv reagiert. Er ist erkennbar geeignet, die Kompetenzen derer, die über Berufserfahrung in alter(n)sbezogenen Tätigkeitsfeldern verfügen, zu erweitern und sie auf dem für Masterstudiengänge vorgegebenen Niveau zu qualifizieren. Der Masterstudiengang „Angewandte Gerontologie“, in dessen Focus wissenschaftlich fundiertes Theoriewissen, aktuelle Forschungserkenntnisse, anwendungsorientiertes Wissen sowie methodische Kenntnisse, die für heterogene Handlungsfelder im Kontext der Arbeit mit älteren Menschen bzw. der Arbeit mit entsprechenden Mitarbeiter\*innen qualifizieren, stehen werden, könnte einen Beitrag leisten zur Lösung jener gesellschaftlichen Probleme, die mit dem Alter(n) aus einer je individuellen und auch gesellschaftlichen Perspektive verbunden sind. Dazu halten die Gutachter\*innen es für notwendig, dass der Studiengang Wirkungen in die Gesellschaft hinein entfaltet. **Sie empfehlen daher dringend, das Gespräch mit unterschiedlichen gesellschaftlichen Akteuren (Verantwortlichen in Kirche, Verbänden, Einrichtungen und Kommunen) gezielt anzustreben. Dazu müssen Strukturen erarbeitet und Formate (weiter)entwickelt werden, um das Studienangebot relevanten Akteuren und damit auch potentiellen Arbeitgebern zur Kenntnis zu bringen.** Dabei dürfte nicht nur Fachtagungen sondern auch den Praxisprojekten und Masterarbeiten, die im Studiengang vorgesehen sind, besondere Bedeutung zukommen.

In den Gesprächen wurde deutlich, dass das primäre Interesse derer, die eine wissenschaftliche Weiterbildung anstreben, auf eine Erweiterung ihres fachlichen Wissens und ihrer methodischen Kompetenzen für die Arbeit in alter(n)spezifischen Tätigkeitsfeldern zielt. Dass der Kompetenzerwerb in wissenschaftlichen Weiterbildungen aber durch die Anerkennung und Anrechnung auf einen Masterstudiengang eigens gewürdigt und dadurch auch der Weg erschlossen wird zu einem Masterabschluss, wird somit begrüßt. Dabei ist nicht nur der Titel „Master of Arts“ im Blick sondern auch und vorrangig die Berufsoptionen, die sich durch eine solche Qualifikation ergeben könnten. Denkbar ist durch den Masterabschluss auch ein beruflicher Aufstieg im Tätigkeitsfeld der Gerontologie. Die Gutachtergruppe erkennt daher ausdrücklich an, dass



der Masterstudiengang „Angewandte Gerontologie“ durch seine Konzeption als Verbundmaster der Heterogenität der Ausbildungs- und Berufsbiografien sowie der Relevanz eines lebenslangen Lernens Rechnung trägt. Sie sieht in dem Verbundmaster ein auch für die Hochschulbildung zukunftsfähiges Modell, das für andere Studiengänge wegweisend sein könnte. **Die Gutachter\*innen empfehlen daher eine kontinuierliche Evaluation nicht nur der einzelnen wissenschaftlichen Weiterbildungen und der Module des Masters „Angewandte Gerontologie“. Beobachtet werden sollen auch die beruflichen Wege derer, die den Masterstudiengang absolvieren (Verbleibstudien) sowie die Erfahrungen von Studierenden und Dozierenden mit dem Lernen und Lehren in dem weiterbildenden Master, um zu Erkenntnissen bezüglich der Wirkung derartiger innovativer Studienangebote zu kommen.** Die Erkenntnisse über die Berufswege der Absolvent\*innen sollten nicht zuletzt darauf befragt werden, ob sich in ihnen Veränderungen in Bezug auf den Arbeitsmarkt für gerontologisch ausgebildete Fachkräfte und deren Berufsprofil ergeben.

Um der Zukunft des Studiengangs willen, ist nach Wegen zu fragen, wie die Studierenden, die sich für die Teilnahme an einzelnen Modulen und auch an dem Abschlussmodul bewerben, finanziell unterstützt werden können. Die Teilnahme an den wissenschaftlichen Weiterbildungen wird in der Regel von Arbeitgebern unterstützt, die Teilnahme an dem Abschlussmodul wird voraussichtlich die Studierenden finanziell belasten. **Die Gutachtergruppe empfiehlt zu prüfen, ob der Aufbau eines Stipendien-systems oder anderer Förderungsmöglichkeiten denkbar ist.**

Die Gruppe der Gutachter\*innen sieht die Heterogenität der Studierenden, die für den Masterstudiengang „Angewandte Gerontologie“ zu erwarten ist, als eine Chance an, die mit einer beachtlichen didaktischen Herausforderung verbunden ist. In den Gesprächen konnte sich die Gruppe der Gutachter\*innen dessen versichern, dass die Heterogenität der Teilnehmer der wissenschaftlichen Weiterbildungen, die im Masterstudium ihre Fortsetzung erfahren, eine konstruktive Reaktion erfährt. Sie erkennt an, dass der hohe Beratungs- und Betreuungsaufwand, der sich aus der Diversität der Ausbildungs- und Berufsbiografien ergibt, von den Verantwortlichen angenommen wird. Eine didaktische Herausforderung sieht die Gutachtergruppe dabei auch in der Tatsache, dass das Verbundmodell mehrere wissenschaftliche Weiterbildungen, die als solche in sich geschlossen sein müssen, verbindet. Dass die StudPO des Masterstudiengangs „Angewandte Gerontologie“ ermöglicht unter drei angebotenen Modulen nur zwei zu belegen, erhöht die Komplexität im Studiengang nochmals. Für die Qualitätsentwicklung im Studiengang bieten die Evaluationen der einzelnen wissenschaftlichen Weiterbildungen in Verbindung mit der Evaluation des Masterstudiengangs „Angewandte Gerontologie“ gemäß der Evaluationsordnung der KH Freiburg eine solide Basis. Die Gutachtergruppe erkennt an, dass sich die für den Studiengang und die wissenschaftlichen Weiterbildungen Verantwortlichen der Notwendigkeit einer guten Kooperationskultur nicht nur bewusst sind, sondern der Kooperationsvertrag unterschiedliche Formate der Kooperation verbindlich sichert. **Die Gruppe empfiehlt, in den Kooperationsgesprächen auf Basis der Evaluationen die inhaltlichen Be-**



**zügen, die sich unter den Modulen ergeben, zum Thema zu machen. Es gilt Absprachen zu treffen, die potentielle inhaltliche Redundanzen in den Modulen beseitigen und einen gezielten Kompetenzerwerb befördern.**

Zur Prüfung vorgelegt wurde daher auch die in der Anrechnungsordnung der KH Freiburg geforderte Äquivalenztabelle, die die Gegenüberstellung der zu erwerbenden Kompetenzen im Masterstudiengang „Angewandte Gerontologie“ und der zu erwerbenden Kompetenzen in den einzelnen Weiterbildungsmodulen der wissenschaftlichen Weiterbildungen dokumentiert und die erfolgreiche Prüfung auf Äquivalenz durch eine Expertengruppe belegt. Zwar wurde in den Gesprächen mit der Gutachtergruppe deutlich, dass das angestrebte Masterniveau durch die Konzeption der Weiterbildungen gesichert ist. Dies spiegelt sich in den Formulierungen der in der Tabelle genannten Qualifikationsziele der wissenschaftlichen Weiterbildungen aber nur bedingt wieder. Notwendig ist eine Überarbeitung der Äquivalenztabelle, um auf diesem Weg eine bessere Transparenz und Vergleichbarkeit zu gewährleisten (eine Orientierung bieten könnten dabei sowohl die Kompetenzformulierungen des Studiengangs „Angewandte Gerontologie) als auch die Struktur der Weiterbildung in München). **Die in den wissenschaftlichen Weiterbildungen angestrebten Qualifikationsziele sind hinsichtlich ihres Niveaus und ihrer Äquivalenz mit den Qualifikationszielen des Masterstudiengangs „Angewandte Gerontologie“ nochmals kritisch zu prüfen. Die Qualifikationsziele der wissenschaftlichen Weiterbildungen sind in Bezug auf ihre Kompetenzorientierung deutlicher zu formulieren, z.B. indem die Kompetenzen durchgängig ausformuliert werden, sowie einheitlich und damit vergleichbarer zu systematisieren, damit die Äquivalenz transparenter dokumentiert werden kann. Im Anschluss daran ist die überarbeitete Dokumentation des Äquivalenzabgleich vorzulegen.**

In der StudPO werden die Prüfungsleistungen und ihre Gewichtung für die Endnote benannt. Eine Spezifizierung der Anforderungen, die mit den Leistungsnachweisen verbunden sind, erfolgt weder in der StudPO noch im Modulhandbuch. **Die Prüfungsleistungen im Modulhandbuch sind zu spezifizieren.**

Für die erweiterte Kommission für interne Akkreditierungen

(Prof. Dr. Stephanie Bohlen)  
09.04.2018

